



Bürgerinformation

zur 21. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 02.11.2016, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 18 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute eine Vertragsangelegenheit und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP	-	2 Sitze
PBZ	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 Vortrag von Herrn Schernikau, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zum Thema Hochwasserschutz**
- 2 Citymanagement:
Sachstandsbericht der Beauftragten für das Citymanagement, Petra Stricker;
Bericht in der Sitzung**
- 3-4 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen**
Aufgrund der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Zweibrücken ist der Stadtrat für die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen mit einem Betrag größer 50.000 EURO zuständig.
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken gem. § 27 Abs. 2 EigAnVo**
Die Bilanzsumme sowie die Jahreserfolgsrechnung werden per Stadtratsbeschluss festgestellt.
- 6 Einrichtung Festhalle Zweibrücken**
1. Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2015
2. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2016
Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Festhalle Zweibrücken wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG überprüft.
Gemäß § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist eine Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 der Einrichtung Festhalle erforderlich. Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt gem. § 89 Abs. 2 GemO durch den Stadtrat.
- 7 Neuer § 2b Umsatzsteuergesetz - Optionserklärung für die Stadt Zweibrücken**
Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde u. a. ein neuer § 2b UStG („Juristische Personen des öffentlichen Rechts“) eingeführt. Die Vorschrift orientiert sich eng an den europäischen Regelungen, insbesondere Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.
Das bisherige Recht kann gem. § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31. Dezember 2020 angewendet werden. Hierzu muss beim Finanzamt Pirmasens einmalig eine Erklärung bis zum 31. Dezember 2016 abgegeben werden.
Die Erklärung umfasst die weitere Anwendung des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen. Sie gilt mithin für die Stadt Zweibrücken, ihre eigenbetriebsähnliche Einrichtung Festhalle, sowie alle weiteren städtischen Einrichtungen mit Relevanz bzgl. der neuen Umsatzsteuerregelungen.
Da nach vorläufiger Einschätzung von einer spürbaren Mehrbelastung des Haushalts auf Grund der Neuregelungen auszugehen ist, ist die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes vor dem 31. Dezember 2016 ggü. dem Finanzamt Pirmasens abzugeben.
Innerhalb des Übergangszeitraums ist detailliert – wohl unter Einbezug einer einschlägigen Steuerexpertise nach verwaltungsinterner Vorstrukturierung – zu untersuchen, inwieweit **rechtliche und/oder organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten** zur Vermeidung zusätzlicher Haushaltsbelastungen bestehen.
Diese Vorgehensweise entspricht grds. den Handlungsempfehlungen des Städtetags Rheinland-Pfalz sowie übergeordneter Finanzbehörden.

- 8 Neuer Name für die städtische Suchtberatungsstelle**
Auf Wunsch der Sucht-/Drogenberatungsstelle soll für diese ein neuer Name und ein neues Logo beschlossen werden, das dem aktuellen Zeitgeschehen angepasst ist. Der neue Name der Suchtberatungsstelle soll „Wendepunkt“ lauten.
- 9 A) Sanierung Innenstadt Zweibrücken**
Sanierungsgebiet „Innenstadt/Herzogvorstadt“ (SAN I, einfaches Sanierungsgebiet) und
Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“ (SAN II, klassisches Sanierungsgebiet);
Anpassung Modernisierungsrichtlinie und Modernisierungsvereinbarung an die Vorgaben der ADD
B) Soziale Stadt
Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breitwiesen
Modernisierungsrichtlinie und Modernisierungsvereinbarung gemäß Vorgaben der ADD
Die ADD hat neue Muster für die Richtlinie und die Vereinbarung zur „Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden“ erarbeitet, die u.a. die neuere Rechtsprechung berücksichtigen und deren Anwendung empfohlen wird. Da seitens des Landes eine einheitliche Regelung gewünscht ist, bietet es sich an, die seit 2003 (Hauptausschuss 5.11., Stadtratsbeschluss 19.11.03) bestehenden und zum 1.10.2005 (Hauptausschuss 7.9., Stadtrat 21.9.05) geänderten städtischen Versionen durch die Muster der ADD zu ersetzen.
Im Programm Soziale Stadt ist ebenfalls die Förderung privater Maßnahmen im Rahmen einer Modernisierungsrichtlinie vorgesehen.
- 10 Ausbau der Hilgardstraße (Abrechnungseinheit Oberstadt);**
Vergabe von Ingenieurleistungen
Nachdem der Stadtrat in der 1. Jahreshälfte das Ausbauprogramm für die wiederkehrenden Beiträge beschlossen hat, soll der Ausbau der Hilgardstraße erfolgen. Das Ingenieurbüro I.B.F. Fauß Service GmbH, Friedhofweg 9, 66871 Etschberg, hat hierfür Ingenieurleistungen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) angeboten.
Das Ingenieurbüro Fauß ist leistungsfähig, zuverlässig und hat aus unserer Sicht die notwendige Fachkunde und Erfahrungen um die angebotenen Leistungen zu erbringen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 127.345,55 €.
Einzelheiten werden in dem noch abzuschließenden Ingenieurvertrag geregelt.
- 11 Ausbau der Ernstweilerhangstraße (Abrechnungseinheit Ernstweiler);**
Vergabe von Ingenieurleistungen
Der Ausbau der Ernstweilerhangstraße ist im Ausbauprogramm 2016-2020 für die wiederkehrenden Beiträge enthalten.
Das Ingenieurbüro Krupp, Gartenstraße 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben, hat für den Ausbau der Ernstweilerhangstraße Ingenieurleistungen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) angeboten.
Das Ingenieurbüro Krupp ist leistungsfähig, zuverlässig und hat aus unserer Sicht die notwendige Fachkunde und Erfahrungen um die angebotenen Leistungen zu erbringen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 58.025,41 €.
Einzelheiten werden in dem noch abzuschließenden Ingenieurvertrag geregelt.

12 Satzung der Stadt Zweibrücken über die Bildung eines Seniorenbeirats
Aufgaben, Bildung, Mitglieder und weitere Einzelheiten über den Seniorenbeirat sind derzeit in einer Geschäftsordnung aus dem Jahre 1998 geregelt. Der mit Wirkung zum 31.12.2003 in Kraft getretene § 56 a GemO bestimmt, dass in einer Gemeinde Beiräte für ältere Menschen aufgrund einer Satzung eingerichtet werden können. Aus diesem Grund hat der Seniorenbeirat den Erlass einer Satzung beantragt und einen Satzungsentwurf in seiner Sitzung am 18.02.2016 verabschiedet. Grundlage hierfür war die Mustersatzung der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz, Teile der bisherigen Geschäftsordnung sowie die praktischen Erfahrungen im Laufe der Jahre. Über diesen Satzungsentwurf soll heute entschieden werden.

13 Ergänzung des Sozialausschusses
Herr Bernhard Düker hat sein Mandat als Mitglied des Sozialausschusses der Stadt Zweibrücken zum 01. November 2016 niedergelegt. Heute wählt der Stadtrat seine Nachfolge.

14 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Sach- und Geldspenden.

**15 Antrag der Fraktion der SPD;
Einführung von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet**

Antragstext:

„Der Bundesrat hat am 23. September 2016 einer Regierungsverordnung zugestimmt, die u.a. eine vereinfachte Einführung von Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen ermöglicht. Bisher mussten Kommunen hier den Nachweis für das Vorliegen eines Unfallschwerpunktes führen.

Künftig ist es Kommunen möglich auch ohne diesen Nachweis in „... sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern...“ Tempo-30-Zonen einzuführen.

Gemeint sind damit Schulen, Kindergärten, Senioren –und Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäuser.

Die SPD-Stadtratsfraktion begrüßt den mit der geänderten Gesetzeslage einhergehenden verbesserten Schutz für besonders schützenswerte Verkehrsteilnehmer und verbindet damit den Wunsch, die örtlichen Straßenverkehrsregelungen alsbald der geänderten Gesetzeslage anzupassen.

Mit Blick auf die geänderte Gesetzeslage wird die Verwaltung daher gebeten, zu prüfen, wo die Einführung von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet sinnvoll und geboten ist. Die Verwaltung wird gebeten hierzu ein ausführliches Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.“

**16 Antrag der Fraktion Die Linke;
Einführung eines Ehrenamtstages**

Antragstext:

„Am 28. August 2016 hat in Mayen der 13. landesweite Ehrenamtstag des Landes Rheinland-Pfalz stattgefunden. Mit einem Markt der Möglichkeiten, auf dem sich rund 80 Vereine, Verbände, Initiativen und Projekte präsentierten.

Am 17. April 2010 hat auch der Stadtjugendring Zweibrücken einen solchen

Ehrenamtstag gefeiert, damals im Pfarrheim Hl. Kreuz.

Natürlich engagieren sich Ehrenamtlich nicht nur in Mitgliedsvereinen des Stadtjugendrings, sondern auch in anderen Vereinen wie z.B. Musikvereinen, Selbsthilfegruppen, Fördervereine, um nur einige zu nennen.

Ohne das Engagement dieser Ehrenamtlichen würde manche Veranstaltung nicht stattfinden können. Gerade in der sozialen Arbeit in den Vereinen, ob im Sportverein oder bei den Pfadfindern, ob bei Rettungsorganisationen oder bei Musikvereinen, bei den Fördervereinen von Schulen und Kita`s wird **Außerordentliches** für die Stadt und deren BürgerInnen, also für unsere Gesellschaft geleistet, das durch hauptamtliche Tätigkeit nicht finanziert werden könnte.

Wir beantragen deshalb, dass die Verwaltung der Stadt Zweibrücken regelmäßige Ehrenamtstage veranstaltet ca. alle 2 Jahre. Es kommt den Ehrenamtlichen nicht darauf an, eine Urkunde oder ein Buch zu erhalten, vielmehr reicht oft ein Dankeschön, das in einem würdigen Rahmen öffentlich ausgesprochen wird, wobei ein Rahmenprogramm natürlich nicht auszuschließen ist.“

17 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

18 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Eschmann